

Kreis Warburg

S. 67

1372 November 8 [in octava omnium Sanctorum].

[149

Mathias van deme Clostere et Conradus Büsse, presbyteri pro nunc rectores hospitalis apud sanctum Petrum extra muros Wartberge, verpachten dem Priester Hermann Hoyers und dessen Magd Germodis in Meierrecht ein dem Hospital gehöriges Eckgrundstück zwischen dem Glöckner der St. Peterskirche und der sog. Schäferei des Hospitals für jährlich 4 Schilling schw. Warb. Pfg. Dieser Zins bleibt unverändert, auch wenn Hermann und die Germodis die Hausstätte auf ihre Kosten bebauen und das zu erbauende Haus bewohnen. Vererbung oder Veräußerung der Hausstücke und des Hauses kann nur mit Genehmigung der Rectoren des Hospitals und auch nur zu Erbzinsrecht geschehen und bei jeder Handänderung hat der neue Besitzer an das Hospital außer dem Zins einmal einen Schilling als Arrha oder Weinkauf zu zahlen (45).

Orig. mit dem (beschädigten) Hospitalsiegel.